



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12463**
Datum: 03.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6100.1200
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.05..2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bürgerhaushalt
Vorschlag B-9 Budget für Radverkehr**

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr. V/2012/11160 zur „Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013“ wird die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann. Der Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu bis 2015 einzurichtenden Planansätze für Radverkehrsmaßnahmen dar. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem mit der jeweiligen Haushaltsplanung bereitgestellten Budget.
2. Der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, ist in diesem Sinne zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013 wurde der Beschluss zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes (V/2013/11963) gefasst.

Unter 1.f ist aufgeführt:

abschließende Abstimmung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtverwaltung durch den Stadtrat.

Gemäß dieser Festlegung werden die Vorschläge entsprechend vorgelegt.

Bürgervorschlag: B- 9 Budget für Radverkehr

Eingereicht von MIGO am 1. Oktober 2013 - 19:57.

Halle hat bisher kein Budget zur Förderung des Radverkehrs, dabei steigt dieser Jahr für Jahr und hilft, die Klimaziele zu erreichen. Radfahrer fahren im Gegensatz zum Autoverkehr ihre Wege nicht ständig kaputt, so dass die Investitionen langfristiger wirken. Städte mit wenig Verkehrslärm sind attraktiver und lebenswerter. Das könnte sich positiv auf die Einwohnerzahlen auswirken.

Einsparvorschlag:

Bei konsequenter Durchsetzung werden die Klimaziele erreicht und Strafzahlungen vermieden.

Bewertung auf der Plattform:

Ja:	29
Nein:	6
Neutral:	1
Anzahl der Kommentare:	9

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag entspricht dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013“ – Vorlage V/2012/11160, der im Oktober Stadtrat behandelt wurde. Im Ergebnis dessen wurde im Stadtrat ein Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.

Der (...) benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.

Der angesprochene Aspekt Klimaschutz würde vor allem dann zum Tragen kommen, wenn es gelingt, durch attraktivere Radverkehrsangebote mehr Autofahrer zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abgeschätzt werden kann, in welchem Ausmaß dies erfolgen wird, kann auch nicht gesagt werden, welchen Anteil dies beim Erreichen der Klimaziele hätte.

Zum angesprochenen Aspekt möglicher Strafzahlungen ist aus unserer Sicht zu sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Verstöße absehbar sind, die eventuelle Strafzahlungen für die Stadt zur Folge hätten.